Expo und Universität

Autor(en): **Omikron**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **47 (1964)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-411243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ONATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

u, August 1964 Nr. 8 47. Jahrgang

Expo und Universität

Unter dem Motto «Der Student in der nationalen Gemeinschaft» hat der Verband schweiz. Studentenschaften an der Expo einen «Tag des Studenten» organisiert. Rund 5000 Studenten aus der ganzen Schweiz sind zu dieser Veranstaltung nach Lausanne gereist, da die meisten Hochschulen einen «akademischen Freitag» bewilligt haben. Zu diesem Anlaß hat der oben genannte Verband eine Schrift herausgegeben mit dem Titel «Studenten, Universitäten und ihre Zukunft». Bundesrat Dr. H. P. Tschudi hat dazu ein Geleitwort geschrieben.

In dieser Schrift sowie an der Tagung an der Expo beschäftigten sich die Studenten erfreulicherweise auch mit der Frage der Freiheit und Unabhängigkeit der akademischen Forschung und Lehre sowie mit der Frage nach der Autonomie der Universität von heute. In diesen beiden speziellen Fragen bekennt sich die schweizerische Studentenschaft zu den folgenden Ueberzeugungen:

«Als Treuhänderin der akademischen Freiheiten soll die Hochschule frei sein von jedem Einfluß des Staates und der wirtschaftlichen Interessen. Dabei soll die Hochschule eine größtmögliche Autonomie innerhalb des Staates genießen.

Die Gesellschaft soll der Hochschule, ihren Gliedern, Professoren, Assistenten und Studenten die Möglichkeit gewährleisten, ihre Arbeit in aller Unabhängigkeit und unter günstigen Umständen fortzuführen.»

Soweit gut und recht — und doch, hier müssen wir einhaken! Nicht daß in der hier vorliegenden textlichen Fassung dieser vornehmen Postulate inhaltlich irgend etwas falsch wäre — aber hier *fehlt* etwas, es fehlt sogar etwas sehr Wesentliches, es fehlt die Abhängigkeit der Universität vom Kirchenglauben. Gewiß kann die Freiheit der Universität bedroht werden durch den Staat besonders dort, wo der Staat in eine Diktatur ausartet. Gewiß kann diese Freiheit auch bedroht werden durch wirtschaftliche Interessen und Interessenten besonders da, wo diese als Großindustrie an die Hochschule herantreten. Die stärkste und gefährlichste Bedrohung der Hochschule aber kommt von der Seite der Kirchen beider Observanzen — und just von dieser wirksamsten und immer noch sehr aktuellen Bedrohung steht hier in der Kundgebung der Studenten kein Sterbenswörtlein; da suchen wir vergebens nach dem auch nur leisesten Hinweis.

Warum denn ist der Zugriff der Kirche besonders gefährlich? Nun, dieser Zugriff greift nach dem Zentrum aller Hochschularbeit, er legt seine schwere Hand auf die Wahrheitsfrage. Aus ihrem Glaubensabsolutismus heraus verlangt die Kirche, daß sich die Hochschularbeit der spezifisch christlichen Wahrheitskonzeption unterwerfe auch da, wo die Widersprüche und Gegensätze zu dieser kirchlichen Wahrheitskonzeption geradezu mit den Händen zu fassen sind. Diese für alle Hochschularbeit entwürdigende Knechtschaft wird überall da durchgesetzt, wo die Kirchen zu diesem Zugriff noch über die nötige innere und äußere Macht verfügen.

Sollen wir diese Feststellung noch besonders exemplifizieren? Die Geschichte der abendländischen Hochschule berichtet Seite auf Seite von solchen Bedrohungen, von solchen Unterwerfungen, von tragischen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Universität — wir würden mit Beispielen an kein Ende kommen. Darum beschränken wir uns hier auf zwei durch ihre Aktualität besonders eindrückliche Exempel:

1. In einer Eingabe vom 24. März 1947 — man beachte die Jahreszahl! — gelangt die katholisch-thomistische Universität unseres Kantons Fribourg an den Heiligen Vater in Rom und bittet ihn, er möge die Lehre von der leiblich-körperlichen Aufnahme Marias in den Himmel zum Dogma des Glaubens erheben. Diese Eingabe ist unterzeichnet nicht nur von sämtlichen Professoren der theologischen Fakultät, sondern auch vom Rektor der Gesamtuniversität Fribourg!

Daß im Mittelalter die Hochschule ganz im Dienste der Scholastik und der Kirchenlehre stand, wissen und begreifen wir. Aber wir wiederholen: Wo die Kirche noch über die nötige Macht verfügt wie in Fribourg, da zwingt sie auch heute noch die Hochschule und die Wissenschaft in den Dienst ihres Dogmas, da degradiert sie auch heute noch die Wissenschaft zur «ancilla theologiae», zur «Magd der Theologie», um eine besonders einprägsame Formulierung des Thomas von Aquino hier in Erinnerung zu rufen.

2. Auf der protestantischen Seite hat der große Theologe Karl Barth wiederholt und offen seiner Ueberzeugung Aus-

Inhalt

Expo und Universität
Was geht in der Pietisten-Provinz Basel?
Im Gedenken an Emilie Brauchlin
Trennung von Kirche und Staat — heute!
Abschied von Emilie Brauchlin
Die neue Frage
Buchbesprechungen
Schlaglichter
Die Literaturstelle empfiehlt
Beitrittserklärung

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

druck gegeben, daß mit der Offenbarung Gottes in Christus und mit den Lehren Christi eigentlich das für die Menschheit Wesentliche ausgesprochen und fixiert sei, daß also die von den Menschen in Wissenschaft und Philosophie geschaffene Menschenwahrheit gegenüber der «Gotteswahrheit» nicht mehr viel zu vermelden habe. Darum erwartet er auch, daß sich die Arbeit der Profanwissenschaft und der Hochschule immer mehr dem Gehalt des Christenglaubens anpasse; von einer Anpassung der Theologie an die Profanwissenschaft dagegen könne selbstverständlich keine Rede sein.

Es bedurfte wirklich nur dieser beiden Beispiele, um zu zeigen, daß die Gefährdung der Hochschule durch die Kirche immer noch am Werk ist; da als latente Bedrohung, die nur auf den ihr günstigen Augenblick wartet, dort in Fribourg aber als tatsächliche Unterwerfung der Wissenschaft unter das Gebot der Kirche.

Und nun unsere große Frage:

Warum haben die Studenten an ihrer Expo-Tagung von dieser stärksten aller Bedrohungen kein Wort gesprochen? Gewiß nur deshalb, weil unter den 5000 Tagungsteilnehmern auch viele noch konfessionell gebundene Studenten standen, auf die man in der Formulierung der Postulate Rücksicht nehmen mußte. Diese Rücksichtnahme hat dazu geführt, daß der an sich erfreuliche Aufruf der akademischen Jugend gegen alle Gefährdung der Freiheit in Forschung und Lehre gerade die stärkste dieser Gefährdungen verschweigt, besser: nicht auszusprechen wagt!

Und gerade in diesem Verschweigen sehen wir — argumentum ex silentio! — die neueste und aktuellste Bestätigung unserer These, daß nicht nur Staat und Wirtschaft, sondern auch und besonders stark die Kirche die Unabhängigkeit der Universität und bereits auch schon die unbefangene Aussprache über diese Unabhängigkeit zu bedrohen vermag. Omikron

Was geht in der «Pietisten-Provinz» Basel?

Ein Zwischenbericht

Der Leser erinnert sich an den Leitartikel «Soll der neue Kanton Basel eine Pietisten-Provinz werden?» in der März-Nummer des «Freidenkers». Deutlich haben wir dort herausgestellt:

Im Verfassungsrat, der für den neuen Kanton Basel eine Verfassung vorbereiten soll, ist eine sehr aktive Gruppe christlicher Akademiker, Schulmänner und Politiker an der Arbeit; diese Kampfgruppe — Führer ist Prof. Dr. Fuchs — will nicht nur die Wiedervereinigung, sie will auch, daß der neue Kanton Basel auf eindeutig christlichem oder doch religiösem Boden stehe. Zur Verchristlichung der Staatsschule und des Staates hat diese Gruppe im Plenum des Rates schon Beachtliches durchgesetzt, so zum Beispiel im Zweckartikel für die Schule die Bestimmung: «In Ehrfurcht vor Gott und in christlicher Nächstenliebe». Gewundert haben wir uns weniger über den christlichen Vorstoß selbst als über die Mehrheiten, welche diese Gruppe im Plenum für ihre extrem christlichen Postulate immer wieder gefunden hat.

Unterdessen hat das Büro des Rates alle bisher gefaßten Beschlüsse sorgfältig zusammengestellt, und eine Redaktionskommission hat für die erste Lesung den Text des Verfassungsentwurfes bereinigt.

Nun kommt für uns eine erfreuliche Ueberraschung: Während dieser Vorbereitungsarbeiten hat sich offenbar der Verfassungsrat mitsamt einigen seiner Kommissionen von der früher betont christlichen Haltung zu einer andern Haltung durchgerungen, die den Grundgedanken unserer Bundesverfassung besser gerecht wird. Als Außenstehende können wir uns nur an die Presseberichte halten und von außen her aus diesen Berichten die sich aufdrängenden Schlüsse ziehen. Die weltanschauliche Klima-Aenderung dokumentiert sich deutlich in den folgenden Tatsachen:

1. Noch vor der ersten Lesung ist von katholischer Seite der Antrag gestellt worden, der neuen Verfassung den Ingreß der Bundesverfassung voranzustellen: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» Dieser Antrag wäre früher sicher geschluckt worde — jetzt wurde er mit starkem Mehr abgelehnt.

2. Als sich die Redaktionskommission an den Zweckartikel der Schule machte, setzte sie von sich aus beherzt einen dicken Strich durch die christlichen Bestimmungen «In Ehrfurcht vor Gott und in christlicher Nächstenliebe» und schuf einen vernünftigen Zweckartikel, dem wir Wort für Wort hätten zustimmen können. Da standen wir vor der Frage: Läßt sich die Kirche und läßt sich die christliche Kampfgruppe das gefallen? Schließlich war es eine Sonderkommission, die den christlichen Zweckartikel schuf und mit 9 : 3 Stimmen guthieß — und schließlich hat das Plenum seinerzeit diese christliche Zweckbestimmung der Schule, wenn auch mit schwacher Mehrheit, angenommen. Die Baselbieter Kirchensynode hat denn auch ihrem Bedauern und ihrer schweren Enttäuschung Ausdruck gegeben; sie hat ihre Mitglieder im Verfassungsrat beauftragt, diese höchst unwillkommene Korrektur womöglich rückgängig zu machen.

3. Die entscheidende Sitzung des Plenums fiel auf den 26. Juni. Gemäß Auftrag protestierten prominente Vertreter der Kirche, der Kampfgruppe und der Baselbieter Regierung und verlangten Wiederherstellung des früheren christlichen Textes. Auch hielten sie daran fest, daß dieser christliche Artikel in den Text der Verfassung eingebaut werde.

Mit Recht stellte der Präsident Dr. W. Allwöger die beiden Fassungen des Zweckartikels zur Abstimmung einander gegenüber — und da nun gab es die große Ueberraschung: Der christliche Artikel, früher in Kommission und Plenum angenommen, wurde jetzt verworfen; mit 52 : 38 Stimmen entschied sich der Verfassungsrat zu der nicht spezifisch christlichen, aber sachlich doch sehr wertvollen Fassung der Redaktionskommission.

Wir freuen uns aufrichtig über diese Abstimmung und möchten nur wünschen, daß es sich da um eine grundsätzliche und definitive Wendung zur Abwehr aller christlichen Herrschgelüste handle. Ob diese schöne Hoffnung in Erfüllung geht oder nicht, das steht noch dahin.

4. Sofort nach diesem für die christlichen Vorkämpfer geradezu bestürzenden Ausgang der Abstimmung wurde der Antrag gestellt, einen Zweckartikel für die Schule überhaupt nicht in die Verfassung aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mit 72 : 27 Stimmen angenommen. Das alles hat mehr formalen Wert und hat für uns nicht mehr dieselbe grundsätzliche Bedeutung wie der vorausgehende Sachentscheid gegen die christliche Vorherrschaft in der Schule.

Unsere berechtigte Freude wird etwas geschmälert durch die folgenden Tatsachen:

Man wird nun selbstverständlich versuchen, die für die Verfassung abgelehnte christliche Verzweckung der Schule nunmehr im Schulgesetz irgendwo unterzubringen.

In der sehr raschen Fortsetzung der ersten Lesung passierten die übrigen christlichen Verfassungspostulate — die 12 Jahre obligatorischer Religionsunterricht an der Staatsschule und die Ersetzung der Trennung von Staat und Kirche durch eine sehr problematische Partnerschaft — ohne Diskussion und ohne Widerstand und blieben also im Verfassungstext stehen. Wie und ob überhaupt die zweite Lesung in diesen Restfragen noch Abhilfe schaffen kann, läßt sich im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht übersehen. Immerhin ist deren